

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 03.08.2026

ersetzt Version vom: 20.06.2018

1.	Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1	Produktidentifikator: Handelsname ORTNER Einstellflüssigkeit	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendungen Zum Einstellen der Abbindezeit von Haftmörtel, Haftmörtel „creme“ und Hafnermeister.	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
	Kontaktperson	Josef Reiter
1.4	Notrufnummer	
	Europäische Notrufnummer	112
	Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2.	Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/- reizung, Kategorie 2, H 319	

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Gefahren-Piktogramme:



Gefahrenhinweise:	H 319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:	P 264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
	P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P 305 + P 351 + P 338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P 337 + P 313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:			
3.1 Stoffe			
Hauptbestandteile:		Zitronensäure (<= 100 %)	
Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:			
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]
77-92-9	201-069-1	Zitronensäure	100
Verunreinigungen:			
Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.			
3.2 Gemische			
Nicht anwendbar.			
4. Erste Hilfe Maßnahmen			
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Allgemeine Hinweise			
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.			
Nach Einatmen			
An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.			
Nach Hautkontakt			
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.			
Nach Augenkontakt			
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.			
Nach Verschlucken			
Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Falls Erbrechen auftritt, sollte der Kopf heruntergehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangen kann. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.			
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.			
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.			

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Zum Löschen Schaum oder Wasserdampf verwenden.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Brennbarer Stoff.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Geeignete Schutzkleidung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Nicht in Abflüssen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit Wasser abspülen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken lagern (Frostfrei). Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Alkalien. Brandklasse leichtbrennbar (55 °C ≤ Flp < 100 °C)
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	Entfällt.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
	Entfällt.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz
	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2	Hautschutz
	Geeignete Schutzkleidung tragen Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.
8.2.2.3	Atemschutz
	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlener Filtertyp: P
8.2.2.4	Thermische Gefahren
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
	Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	kristallin
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	153 °C
Flammpunkt	345 °C (geschlossener Tiegel)
Dichte	~ 1,665 g/cm ³
Löslichkeit	750 g/l (bei Wasser)
pH-Wert	1,8
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Thermische Zersetzung	> 170 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze (Thermische Zersetzung bei >170°C).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren und starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Nicht zutreffend.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Nicht zutreffend.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Keine.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Keine.
12.	Umweltbezogene Angaben
12.1	Toxizität
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	LC50: 440 mg/l (Fisch; 48 h) LC50 : 1535 mg/l (Daphnia magna(Großer Wasserfloh); 24 h)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht bekannt.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht relevant.

15.	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse Entfällt.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.
16.	Sonstige Angaben
	Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.